ÄA3 Satzungsvorschlag des Vorstands

Antragsteller*in:	Heinz-Gerrit Schulz (KV Berlin-Treptow/Köpenick)
Tagesordnungspunkt:	3. Satzungsänderung

Satzungstext

Von Zeile 172 bis 175 löschen:

~~4. Die Mehrheit der FLINTA einer Versammlung hat ein Vetorecht mit aufschiebender Wirkung. Eine von den FLINTA abgelehnte Vorlage kann erst auf der nächsten Versammlung erneut eingebracht werden. Das Vetorecht kann je Beschlussvorlage nur einmal wahrgenommen werden.~~

Begründung

Besonderen Identitäten im demokratischen Prozess exklusive Rechte einzuräumen widerspricht dem demokratischen Grundverständnis. Wenn ein Antrag eine Mehrheit erhalten hat, dann hat dieser als angenommen zu gelten. Im Grundgesetz steht im Hinblick auf Parteien: "Ihre innere Ordnung muß demokratischen Grundsätzen entsprechen. " Diese Vorschrift sehe ich durch §9 Absatz 4 verletzt.